

Tödlicher Unfall in Göttingen: Prozess entwickelt sich zum langwierigen Drama

Im Prozess um einen tödlichen Unfall in Göttingen nennt ein Gutachter Details zur Geschwindigkeit des Unfallfahrers und den Hergang.

In der Nacht zum 1. Oktober 2023 kam es in Göttingen zu einem tragischen Vorfall, der die juristische Aufarbeitung noch immer beschäftigt. Ein schwerer Unfall, der schließlich mit dem Tod eines der Beteiligten endete, zieht sich nun über mehrere Verhandlungstage am Göttinger Landgericht hinweg.

Der Prozess, der am 4. September begann, sorgt für reges Interesse, da sich ein 25-jähriger aus Essen verantworten muss. Der Angeklagte steht unter dem Verdacht, ein verbotenes Kraftfahrzeugrennen verursacht zu haben, bei dem es zu tödlichen Folgen kam. Zunächst waren zwei Verhandlungstage vorgesehen, doch aufgrund der umfangreichen Beweisaufnahme und der Komplexität des Falls wurden zwei weitere Termine angesetzt.

Details des Unfalls kommen ans Licht

Am dritten Verhandlungstag berichtete ein Polizeibeamter, der die Vernehmung des Unfallfahrers im Krankenhaus durchführte. Aus seiner Aussage geht hervor, dass der 25-jährige zum Zeitpunkt des Unfalls stark alkoholisiert war, jedoch keine konsistenten Angaben zu den Umständen des Unfalls machen konnte. Über die Begleiterin des Angeklagten, die sich zur fraglichen Zeit im Krankenzimmer aufgehalten hatte, wurde bekannt, dass sie als Freundin in Arenshausen wohnhaft ist.

Die Anschuldigungen gegen den Jugendlichen sind schwerwiegend. In der Nacht des Unfalls war der Beschuldigte mit seinem BMW 735i in Richtung Göttingen unterwegs. Der Gutachter, der beauftragt wurde, die Geschehnisse zu rekonstruieren, stellte fest, dass die beiden Fahrzeuge nahezu frontal zusammenprallten, was zu erheblichen Schäden und Verletzungen führte.

Technische Analysen und Gutachterberichte

Ein entscheidender Bestandteil des Verfahrens sind die Ergebnisse eines sogenannten Unfallrekonstruktionsgutachtens, das von einem Dekra-Experten erstellt wurde. Dieser untersuchte die Unfallstelle und die beteiligten Fahrzeuge über einen Zeitraum von zweieinhalb Stunden. Die Ergebnisse zeigen, dass der BMW des Angeklagten mit einer Geschwindigkeit von 120 bis 135 km/h fuhr, während der Audi A3 des 31-jährigen Fahrers lediglich zwischen 55 und 60 km/h schnell war.

Der Gutachter bemerkte zudem, dass der Angeklagte vor der Kollision möglicherweise ein Ausweichmanöver machte. Dies könnte darauf hindeuten, dass er einen Fußgänger oder ein anderes Fahrzeug gesehen hatte. Der Verteidiger des Angeklagten äußerte jedoch Bedenken hinsichtlich der Gründlichkeit des Gutachtens und nannte es „völlig unzulänglich“, da seiner Meinung nach wesentliche Punkte nicht hinreichend untersucht wurden.

In den folgenden Monaten wird der Prozess fortgesetzt, was sowohl juristisch als auch emotional eine anspruchsvolle Situation für alle Beteiligten darstellt. Das Landgericht hat eine umfassende Überprüfung der Beweise und Zeugenangesprochen, um ein gerechtes Urteil fällen zu können.

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de